

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 24.

Erscheint jeden Samstag.

15. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritsch in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Aus Uri. I. — Glarner Korrespondenz. — Das pädagogische Ausland. III. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 60 Rp.

Die Expedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“
in Frauenfeld.

Aus Uri.

I.

Ihr Leute, die ihr drunten wohnt in den Talen, wo die Bergbäche nicht mehr tosen, wo keine Lawinen fallen, wo breit die Strassen von Dorf zu Dorf sich hinziehen, ihr habet keine Ahnung von den vielerlei Schwierigkeiten, die da oben im Gebirge, wo die Waldwasser „brausend schäumen“, wo die Schneemassen sich drohend türmen, wo die Pfade steil und unwegsam sind, sich dem Besuche der Schule hindernd und hemmend entgegenstellen. Bei Schneegestöber, durch Wind und Wetter, im düstern Tal täglich zweimal den oft stundenweiten Weg zur Schule zu machen, ist für die Kleinen ein Stück Arbeit, das viel Anstrengung, Mut und Kraft erfordert. Mit welchen Schwierigkeiten im Gebirge der regelmässige Schulbesuch zu kämpfen hat, das zeigt uns der Bericht über die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Uri vom Schuljahr 1887—1888, dem wir die nachstehenden Angaben über das Schulwesen von Uri entnehmen.

„Der letzte Winter, so sagt der Berichterstatter, Herr B. Furrer in Silenen, legte der Schule viele und grosse Hindernisse in den Weg. In den Berggemeinden und in den Gemeinden mit Bergen war es vielen Kindern unmöglich, die Schule fleissig zu besuchen. Der Schnee lag 1 bis 2 m hoch. Die Lawinengefahr trat oft ein und dauerte da und dort wochenlang. Hin und wieder war in den Berggegenden das Schneegestöber so stark, dass

die Kinder ohne Lebensgefahr nicht in das stundenweit entlegene Schullokal hätten gelangen können.“ Für 530 Schulkinder in Uri beträgt der *Schulweg* $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde; für 319 Kinder 1 bis 2 Stunden! Die Schule in *Bristen* zählte 56 Schüler, die 1 bis 2 Stunden vom Schulhause entfernt wohnten. „An 35 Tagen konnten wegen Lawinengefahr, Schneegestöber und gewaltiger Schneemasse (von 100 Schülern) nur wenige Kinder die Schule besuchen.“ Ein Vater erzählte, dass er oft und oft seine zwei Kinder in die Schule und aus derselben wieder heimgeführt habe, weil sie allein den weiten und beschwerlichen Weg nicht hätten machen können. Solche Verhältnisse haben eine grosse Zahl *Absenzen* zur Folge. Für Bristen allein betrug vergangener Winter der erwähnte Ausfall an Schulbesuchen 2900. Von 31,353 Absenzen der Alltagschule (2786 Schüler: 1402 Knaben und 1384 Mädchen) wurden 14,783 durch Witterung und Weg (und zum Teil auch durch Aushilfe zu Hause) verursacht.

Zu begreifen ist, dass unter derartigen Umständen eine willkürliche Vermehrung der Absenzen, namentlich bei Halbjahrschulen, doppelt zu beklagen ist. 4131 Absenzen schreibt der Bericht der Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit und dem Unverstande der Eltern zu. „Statt schulfreundlich sind manche Eltern eigentlich schulfreundlich, sonst würden sie nicht, wie es vorgekommen, den Kindern, wenn sie lernen wollen, die Schulbücher aus den Händen reissen und zum Fenster hinauswerfen.“ Um der grossen Absenzenzahl zu steuern, empfiehlt der Bericht genaue Führung der Absenzenlisten und strengeres Vorgehen gegen nachlässige Eltern. „Bei der gegenwärtigen Praxis schaut blutwenig heraus.“

Was die *Schulzeit* betrifft, so dauert dieselbe bei den meisten Schulen vom November bis Mai. 17 Gemeinden haben *Halbjahr- und Halbtagschulen*, wobei zumeist die Oberklassen am Vormittag, die untern Klassen (diese auch zumeist während einiger Sommermonate) am Nachmittag

Unterricht haben. In 4 Gemeinden ist im Winter Ganztagschule, im Sommer für die untern Klassen Halbtagschule. *Altorf* und *Flüelen* haben Ganzjahr- und Ganztagschulen.

Die Zahl der Schulhalbtage ist demnach eine sehr verschiedene. Während in *Altorf* die Unterschule 374 halbe Schultage zählte, so hatte die Unterschule in *Bürglen* nur 252, die obere Mittelschule daselbst 161, diejenige in *Unterschächen* 163, die Oberschule *Spiringen* 151 Schulhalbtage. In den *ungeteilten* Schulen fällt von der Zahl der Schulhalbtage die eine Hälfte den untern, die andere den obern Klassen zu; in manchen Gemeinden besuchen am Nachmittag die näher wohnenden Kinder, am Vormittag die anderen die Schule oder umgekehrt. Wie viel Schulzeit so, auch abgesehen von den Absenzen, auf den einzelnen Schüler kommt, mögen wir folgenden Angaben des Berichtes entnehmen: *Göschenenalp* Schulzeit: 150 halbe Tage zu 3 Stunden; *Bauen* 175 halbe Tage, am Vormittag je 3 Stunden und 1 Monat lang am Nachmittag je 2 Stunden; *Sisikon* 246 halbe Tage zu je 3 Stunden und 26 halbe Tage Arbeitsschule, im Sommer 3 Monate für die unteren Klassen; *Gurtellen* 320 halbe Tage zu $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden, im Sommer wurde die Schule vom 1. Juni bis 14. August von 38 Kindern (im ganzen 72) ziemlich regelmässig besucht.

In Bezug auf die *Leistungen* lobt der Bericht im allgemeinen die bessere Pflege des Schulgebietes. Beim *Lesen* „hat der langweilige hässliche Sing- oder Trampiton, gemeinlich Schulton genannt, noch nicht in allen Schulen das Feld geräumt“... doch „im ganzen hat die Grosszahl der Schüler befriedigend und gut gelesen und erzählt — die Mädchen durchweg besser als die Knaben. Würden unsere Rekruten so lesen wie die Kinder der 6. Klasse, so wollte ich herzlich zufrieden sein“, sagt der Berichterstatte.

Der *Schrift* und den schriftlichen Arbeiten wird in den meisten Schulen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. In den Prüfungen „fielen die *Briefe* durchweg besser aus als die anderen Arbeiten. Auf was noch viel zu wenig gedrungen wird, ist, dass die Kinder ihre Arbeit mehrere mal recht aufmerksam lesen und die eingeschlichenen Fehler verbessern.“

Im *Rechnen* empfiehlt der Inspektor mehr auf die „Probe“ zu halten, und rügt dabei, dass man in einigen Schulen vom alten Gewicht und Mass nichts mehr wissen wolle. Über die Behandlung der *Vaterlandskunde* weiss der Bericht wenig Gutes zu melden. Dieses Fach „wird in manchen Schulen nicht recht behandelt. Statt den Stoff geistig zu verarbeiten, wird derselbe wörtlich memorirt und wörtlich hergesagt ohne jegliches Verständnis... Konstatiren muss ich auch, dass es Gegenden gibt, in denen viele Kinder nichts von der Vaterlandskunde wissen wollen. Daran sind die Eltern und noch manche andere schuld.“ (Wer wohl?)

„Ein wichtiger Unterricht wäre der Unterricht in

den *weiblichen Arbeiten*“, sagt der Bericht. Doch aus Mangel an Zeit und, wohl mehr, an geeigneten Lehrkräften findet derselbe in vielen Schulen keine Pflege. Nur 9 Schulorte haben diesen Unterricht.

„Im *Zeichnen* wird noch sehr wenig geleistet.“ Nur in *Altorf* (6. Klasse, Knabenschule und Sekundarschule) und an den Sekundarschulen zu *Wasen* und *Andermatt* wird gezeichnet. Ähnlich steht es mit der Pflege des *Gesanges*. „Gesungen, d. h. das eine und andere Lied eingeübt, wird in den meisten Schulen. *Unterricht* im Gesange wird nur in *Altorf*, teilweise auch in *Erstfeld* und *Andermatt* erteilt.“

Dass für Winterschulen das *Turnen* da, wo keine Turnlokale sind — nur *Altorf* besitzt ein solches — Schwierigkeiten bietet, ist klar. Die meisten Schulen haben indes dieses Fach eingeführt; die dafür gewidmete Zeit betrug 1887/88 von 17 bis auf 42 Stunden. 4 Schulen erteilten keinen Turnunterricht. In *Andermatt* „konnte des Schnees wegen kein Turnunterricht im Freien erteilt werden“, lautet der Bericht.

Ogleich der Inspektor die „*Hefte*“ im allgemeinen lobt, so findet er, dass in einigen Schulen die Feder nicht gar viel gebraucht wurde. Bei der Durchsicht der Hefte einiger Schulen dachte der Herr Inspektor: „Die Lehrer müssen doch sehr geduldig und nachsichtig sein, sonst würden sie solche Arbeiten und solche Hefte nicht annehmen. Diese Geduld und Nachsicht ist aber nicht zu empfehlen.“

Dass viele Kinder die Schule verlassen, ehe sie in die 6., ja in die 5. Klasse kommen, bedauert der Inspektor, und er meint, der Landrat habe kaum gut getan, als er festsetzte, dass ein Schüler mit dem 15. (vollendeten) Altersjahre entlassen werden *müsse*. Um nachlässige Eltern zu treffen, rät er, unfleissige Schüler in den Klassen nicht fortschreiten zu lassen; freilich erhalten die in der 6. Klasse „zurückgebliebenen“ nur das Zeugnis, dass sie im allgemeinen „widerspenstig und unfleissig“ waren.

Während die Leistungen der Alltagschule derart waren, dass nur 1 Schule die Note 3, dagegen 12 die Note 2 und die übrigen die Note 1 erhielten, so trat bei den *Wochenschulen* (Repetirschule, wöchentlich 1 Tag) „der übliche Rückgang stark zu Tage.“

(Schluss folgt.)

Glarner Korrespondenz.

—i—. An der ordentlichen Frühlingskonferenz, welche der glarnerische Lehrerverein am 27. Mai im Stachelbergerbad abhielt, wurde ausser der Abwicklung der statutarischen Geschäfte hauptsächlich die Notwendigkeit und Wünschbarkeit einer Ausdehnung der Inspektion auf den Turnunterricht sowie die Notwendigkeit der Revision des seit 1877 zu Recht bestehenden Lehrplanes für die Primarschulen besprochen, und es wurde beschlossen, beide Punkte

durch Zuschrift der hohen Erziehungsdirektion zur Beachtung vorzulegen.

Das Wahlgeschäft nahm diesmal etwas mehr Zeit in Anspruch. Das Komitee des Lehrervereins besteht nämlich aus 9 Mitgliedern, wovon 5 direkt durch den Gesamtverein und 4 durch die 4 Filialvereine (Unterland, Mittelland, Hinterland, Sernftal) gewählt werden. Für die erstern 5 Mitglieder war nun die Amtsdauer abgelaufen und hatten zufälliger Weise alle eine Wiederwahl an die bisher inne gehabte Stelle abgelehnt, so dass neu gewählt wurden: als Präsident: Herr Sekundarlehrer *Auer*, Schwanden; als Aktuar: Herr Lehrer *Winteler*, Luchsingen; als Bibliothekar: Herr Lehrer *Jacques Heer*, Glarus; als Berichtserstatter: Herr Lehrer *Zwicky*, Niederurnen; als Gesangsleiter: Herr Lehrer *Held*, Engi.

Am Nachmittag wurde die Hauptversammlung der *Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse* abgehalten. Leider zeigte es sich, dass der Reservefonds hatte in Mitleidenschaft gezogen werden müssen, nur um die statutarischen Pflichten erfüllen zu können. In Lehrerkreisen ist man darüber einig, dass der jährliche Beitrag der Mitglieder (früher 8, jetzt 10 Fr.) etwas erhöht werden dürfte, besonders wenn dann auch die Schulgemeinden und der Kanton noch mehr leisten würden.

Die Amtsdauer der Verwaltungskommission war ebenfalls abgelaufen und wurden gewählt: als Präsident: Herr Lehrer *Tschudi*, Schwanden; (neu) als Aktuar: Herr Lehrer *Jost Heer*, Glarus; (neu) als Verwalter: Herr Lehrer *Vogel*, Glarus; als 1. Beisitzer: Herr Lehrer *Bühler*, Schwanden; als 2. Beisitzer: Herr Lehrer *Huber*, Ennenda; als 3. Beisitzer: Herr Sekundarlehrer *Stäger*, Niederurnen; (neu) als 4. Beisitzer: Herr Sekundarlehrer *Schlegel*, Linthal.

Dem abgetretenen Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer *Streiff*, Glarus, der ein Gründer dieser Kasse und während einer Reihe von Jahren Verwalter und dann Präsident derselben war, schuldet die gesamte glarnerische Lehrerschaft für seine vielen uneigennütigen Dienste grossen Dank!

Das pädagogische Ausland.

III.

Österreich. Der Spannung, mit welcher die lange vorher angekündigte Gesetzesvorlage des Unterrichtsministers erwartet wurde, hat die Schulgesetznovelle Nr. 2 nicht entsprochen. Die ministerielle Vorlage befriedigt weder die Klerikalen noch die Liberalen, noch die Autonomisten. Es ist ein „konservativer Schritt ohne Courage“, aber immerhin ein Rückschritt. Es wird nicht allzuviel auf einmal verschlechtert, meinen die „Fr. päd. Bl.“, aber aus dem Embryo kann etwas werden.

Minister Dr. Gautsch hat drei Gesetze vorgeschlagen. Das erste verlangt zu Bezirksschulinspektoren besondere (lebenslängliche) *Schulaufsichtsbeamte*. Ständige Aufsichts-

organe entsprechen den Wünschen vieler Schulmänner; aber die Sache hat auch ihre Kehrseite; wenn es um die Aufsicht schief steht, so ist's dann für lange schlimm.

Das zweite Gesetz regelt die Vertretung des *Stathalters in den Landesschulräten* von Wien, Prag und Lemberg, indem eigene Beamte dazu ausersehen sind. Doch die wichtigste Vorlage betrifft die *Abänderung des Gesetzes „betreffend die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen“* (Gesetz vom 14. Mai 1869). Die neuen Vorschläge lauten:

1) Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden (Vorstände der israelitischen Kultusgemeinden) besorgt und zunächst von ihnen überwacht.

Die dem Religionsunterrichte zuzuweisende Anzahl von Stunden wird von der Landesschulbehörde im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde bestimmt.¹

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahreskurse wird von den Kirchenbehörden festgestellt.

Bei Feststellung der Schul- und Unterrichtsordnung hat als Grundsatz zu gelten, dass den Religionslehrern in allem, was Unterricht und Erziehung anbelangt, eine gleiche Stellung wie den weltlichen Lehrern einzuräumen ist.

Die Verfügungen über den Religionsunterricht und die religiösen Übungen sind von den kirchlichen Oberbehörden zu treffen und der Landesschulbehörde mitzuteilen, welche im Falle von Bedenken mit der kirchlichen Oberbehörde das entsprechende Einvernehmen zu pflegen hat. Kommt ein Einverständnis nicht zu stande, so hat die Landesschulbehörde die Entscheidung des *Ministers für Kultus und Unterricht* einzuholen.

An jenen Orten, wo kein Geistlicher vorhanden ist, welcher den Religionsunterricht regelmässig zu erteilen vermag, kann der Lehrer mit Zustimmung der Kirchenbehörde verhalten werden, bei diesem Unterrichte für die seiner Konfession angehörigen Kinder in Gemässheit der durch die Schulbehörden erlassenen Anordnungen mitzuwirken.²

2) Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre.

Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen notwendigen Kenntnisse, als Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, besitzen.

An den allgemeinen Volksschulen sind *nach vollendetem sechsjährigen Schulbesuche* den Kindern auf dem Lande und in Märkten (Flecken) und den Kindern der unbemittelten Volksklassen in Städten auf Ansuchen ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aus rücksichtswürdigen Gründen Erleichterungen in Bezug auf das Mass des regelmässigen Schulbesuchs zuzugestehen. Dieselben haben in der Einschränkung des Unterrichtes auf einen Teil des Jahres oder auf halbtägigen Unterricht oder auf einzelne Wochentage zu bestehen.³

Diese Erleichterungen sind auch Kindern ganzer Schulgemeinden auf dem Lande und in Märkten zu gewähren, wenn die Vertretungen der sämtlichen eingeschulten Gemeinden auf Grund von Gemeindeausschussbeschlüssen darum ansuchen. In diesem Falle kann der Lehrplan so eingerichtet werden, dass der abgekürzte Unterricht den Kindern in besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abteilungen mindestens bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres erteilt werde.

In allen in den voranstehenden zwei Absätzen vorgesehenen

¹ Also Vermehrung der Religionsstunden, wohl auf Kosten des naturkundlichen Unterrichtes.

² Nach den Winken des Geistlichen.

³ Diese Verstümmelung der Schulzeit ist ein Rückschritt.

Fällen ist der Unterricht in der Art zu erteilen, dass die Schulpflichtigen mittelst desselben das allgemein vorgeschriebene Lehrziel¹ erreichen können.

3) Pflichtwidriges Verhalten des Lehrpersonals *in der Schule und ein das Ansehen des Lehrstandes oder die Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer schädigendes Verhalten desselben ausserhalb der Schule*² zieht die Anwendung von Disziplinarmitteln nach sich, welche unabhängig von einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung eintreten.

Das Nähere hierüber bestimmt die *Landesgesetzgebung*, wobei als Grundsatz zu gelten hat, dass die Dienstesentlassung und Entfernung vom Schulfache gegen Direktoren sowie gegen definitiv angestellte Lehrer und Unterlehrer nur auf Grund eines vorausgegangenen ordnungsmässigen Disziplinarverfahrens stattfinden kann.

Zur Ausübung dieser Funktionen werden *aus den Landes-schulbehörden eigene Disziplinarsenate gebildet*.³

4) Wird durch eine Privatlehranstalt dem Bedürfnisse des Volksschulunterrichtes entsprochen, *worüber von Fall zu Fall auf Ansuchen der Vertreter der eingeschulten Gemeinden und nach Anhörung der Bezirksschulbehörde die Landesschulbehörde zu erkennen hat*, so kann auf die Dauer des gesicherten Bestandes einer solchen Privatanstalt die Errichtung einer öffentlichen Schule gleicher Kategorie unterbleiben.⁴

Ob, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Art den Erhalten derartiger Privatlehranstalten (Absatz 2) eine Entlastung von Beiträgen für die öffentlichen Schulen zu gewähren ist, bestimmt die Landesgesetzgebung.⁵

Privatanstalten wird das Öffentlichkeitsrecht entzogen, wenn sie den an die Volksschule gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen.

In den meisten grösseren Städten fanden im Mai zur Feier des *zwanzigjährigen Bestandes des Volksschulgesetzes* von 1869 Versammlungen statt. Begreiflich, dass dabei die Pläne Lichtensteins und der „unzulängliche Versuch“ von Dr. Gautsch vielfache Beleuchtung erfuhren. Der Schöpfer des Gesetzes von 1869, Ritter *v. Hasner* selbst, nahm am 11. Mai an einer Feier teil, welche Abgeordnete und Lehrer Wiens veranstaltet hatten. Unter dem Beifall der Versammlung sprach der ehemalige Unterrichtsminister u. a.: „Als ich 1867 (nach Sadowa!) an die Spitze des Unterrichtswesens trat, musste ich mir sagen, dass ich nicht berufen sein konnte, einige vakante Lehrkanzeln zu besetzen und den Karren der Administration im Gange zu erhalten, sondern etwas Dauerndes zu hinterlassen für Volk und Staat. Es lag nahe, die Arbeit von unten zu beginnen; eine Volksschulreform war nötig. Wir waren liberale Männer. Bei unserer Beratung ist der Böse nicht hinter uns gesessen. Es ist damals

¹ Für 6 und 8 Schuljahre wird nicht das gleiche Lehrziel gelten können.

² Die Versetzungen „aus Dienstrücksichten“ beweisen, dass diese Aufsicht schon lange da war.

³ Vielleicht arbeitet diese Maschine schneller. Das erläuternde Begleitwort des Ministers betont eine „strammere Handhabung des Disziplinarrechtes.“ „Doch den ... Bürger schreckt nicht die Nacht.“

⁴ Das heisst: Den Schulen geistlicher Kongregationen ist Tür und Tor geöffnet. Belgien zeigt dies. Die Gründung katholischer Seminarien hat bereits begonnen. Die klerikalen Blätter erkennen denn auch einstimmig in dem Artikel über Privatschulen den wertvollsten Teil des Gesetzes.

⁵ Ein klerikaler Landtag und die Klosterschulen sind da.

nicht ein Wort der Tendenz, einer Feindseligkeit in nationaler, politischer oder religiöser Beziehung gefallen. Unsere Absicht war die allereinfachste, ein gutes Gesetz auf dem wichtigsten Gebiete des Lebens zu schaffen. So kam jenes Gesetz zu stande, welches das Abgeordnetenhaus en bloc annahm und welches die ganze Welt als eine gute fachmännische Leistung anerkannte. Aber bald erhob sich ein Sturm von klerikaler Seite, man geberdete sich so, als ob dieses Gesetz eine neue Erbsünde wäre.“ Auf die gegenwärtigen Schulvorlagen übergehend, sprach der Redner: „In der kirchlichen Schulaufsicht liegt der Kern der Machtfrage. In pädagogischer Beziehung ist der Lehrer trotz derselben in tausend Stunden unkontrollierbar. Was soll die Zensur der Lehrbücher? Dogmatische Gelehrsamkeit wird ja den Kindern nicht gelehrt, sondern die einfachsten Wahrheiten. Glauben denn unsere Gegner wirklich, dass sie mit ihren Mitteln und Mittelchen damit, dass sie ein paar Aufgaben aus der Naturwissenschaft herausstreichen, den Materialismus und Nihilismus unserer Zeit besiegen werden? Diese bitteren Pflanzen reifen nicht im Gemüte des Kindes, und der böseste Lehrer vermöchte nicht dieselben gross zu ziehen. Diese bitteren Pflanzen wachsen auf dem Boden der Welt ausserhalb der Schule, und wenn die Kirche nicht die Macht besitzt, sie dort auszurotten, so ist das nicht unsere Schuld.“ Und wem galt das Hoch des greisen Redners? „Unseren braven Lehrern im ganzen Reiche, die seit zwanzig Jahren, angefeindet von vielen Seiten, mit Aufopferung und voller Begeisterung ihre Pflicht erfüllen und die Schule von innen zu schirmen trachten. Geben wir ihnen wenigstens den Lohn, den wir ihnen bieten können, den Dank und die Anerkennung; wünschen wir ihnen, dass es ihnen möglich werde, freudig ihrem schönen Berufe zu dienen zum Wohl des Vaterlandes“, so schloss der Unterrichtsminister von einst.

Im ganzen Reiche rüsten sich die freisinnigen Elemente zur Abwehr gegen die Angriffe auf die Volksschule, zum Kampfe um die Schule. Gegenüber der klerikalen Unersättlichkeit ist von einem Kompromiss keine Möglichkeit.

Als *Erzherzog Rainer* am 29. Mai die Jahressitzung der kaiserlichen Akademie eröffnete, sagte er: „Leider muss es gesagt sein, dass gegenwärtig ein Kampf gegen Aufklärung und Fortschritt eröffnet wurde, den gerade wir am meisten beklagen müssen, weil wir den Wert der Wissenschaft zu schätzen wissen. Wir wollen hoffen, dass diese trübe Erscheinung eine vorübergehende sein wird.“ Dass die österreichischen Blätter diese „goldenen Worte“ als eine Mannestat preisen, beweist, dass es mit der Reaktion weit gekommen ist.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Für den Besuch der Pariser Weltausstellung mit Staatsunterstützung, wobei jedem Subventionirten bestimmte Aufgaben zum Studium und zur Berichterstattung zugewiesen

werden, haben sich auf erfolgte Ausschreibung hin 9 Primarlehrer und 9 Sekundarlehrer angemeldet. Dieselben gehören folgenden Bezirken an: Zürich 4, Horgen 3, Meilen 2, Hinweil 2, Pfäffikon 2, Winterthur 3, Bülach 1, Dielsdorf 1.

Es wird dem Cand. theol. Kuhn von Wallisellen der nach § 160 des Unterrichtsgesetzes ausgesetzte Hauptpreis von 200 Fr. für die vorzügliche Lösung der von der theologischen Fakultät der Hochschule gestellten Preisaufgabe verabreicht.

Unter erneutem Hinweis auf die Wünschbarkeit der Wahl von *patentierten* Arbeitslehrerinnen, deren noch ca 30 zur Verfügung stehen, werden die Schulpflegen eingeladen, sämtliche Neuwahlen von Arbeitslehrerinnen unter näherer Angabe über die Qualifikation der Gewählten der Erziehungsdirektion unverzüglich zur Kenntnis zu bringen, damit allfällig nötig werdende vorläufige Instruktionen rechtzeitig angeordnet werden können. Hierbei besteht die Voraussetzung, dass den Nichtpatentierten, wenn immer möglich, die nachträgliche Erwerbung eines staatlichen Wahlfähigkeitszeugnisses als Bedingung der Übernahme der Stelle auferlegt werde.

Bern. Zum Assistenten des chemischen Laboratoriums wird Herr Paul Gerber, Pharmazeut von Bern, gewählt.

Dem Herrn Alfred Züricher wird das Diplom für das höhere Lehramt in folgenden Fächern ausgestellt: Griechisch, Lateinisch, Hebräisch und Pädagogik.

Aus der Taubstummenanstalt Frienisberg werden 10 auf Pfingsten admittierte Zöglinge entlassen, ferner 3 Zöglinge, die sich als bildungsunfähig erwiesen haben.

Die Wahl des Herrn R. Scheuner zum Vorsteher des Gymnasiums Thun erhält die Genehmigung.

Ferner werden die folgenden Lehrerwahlen an der Sekundarschule Interlaken bestätigt: der Herren 1) G. Schlosser, 2) G. Wymann, 3) Fr. Staub, 4) Rud. Krenger, 5) Dr. Hans Bögli.

Das Lückestipendium von 137 Fr. wird auf Antrag der medizinischen Fakultät dem Herrn Jos. Schlegel, cand. med., zuerkannt.

Die Mushafenstipendien werden für das Schuljahr 1889/90 folgendermassen verteilt:

1) An 29 Theologen	100—400 Fr.	Total	6950 Fr.
2) „ 18 Juristen	100—300 „	„	3550 „
3) „ 14 Mediziner	100—300 „	„	2750 „
4) „ 23 Philosophen	100—400 „	„	5650 „
5) „ 3 Tierarzneischüler	150—250 „	„	600 „
6) „ 5 Kunstschüler	100—250 „	„	850 „

Total an 92 Studirende d. Hochschule u. Tierarzneisch. 20350 Fr.

7) An 24 Schüler des Gymnasiums Bern Stipendien	von 60—100 Fr.	Total	1890 „
8) „ 20 „ „ Gymnasiums Bern Freistellen	von 60 Fr.	Total	1185 „

136 Studirende. Total 23425 Fr.

Da die Hypothekarkasse den Zins für den Mushafenfonds von 808,477 Fr. von $3\frac{3}{4}\%$ auf $3\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt hat, so musste etwelche Reduktion der Beträge stattfinden; 27 Gesuche wurden gänzlich abgewiesen.

SCHULNACHRICHTEN.

Aargau. Die Staatsrechnung weist für das abgelaufene Schuljahr an Ausgaben für das Erziehungswesen folgende Posten auf: Direktion 18,792 Fr., Kantonsbibliothek und wissenschaftliche Sammlungen 11,927 Fr., Besoldung der Gemeindefachinspektoren 10,000 Fr., Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen 389,513 Fr., Kantonsschule 81,772 Fr., Lehrerseminar Wettingen 53,534 Fr., Lehrerinnenseminar Aarau 9000 Fr.,

Summa: 645,279 Fr., was auf den Kopf der Bevölkerung 3 Fr. ausmacht. (B. N.)

Appenzell A.-Rh. Die Schulgemeinde Heiden verabfolgt laut Beschluss des Gemeinderates die Lehrmittel etc. nur an diejenigen Schüler unentgeltlich, deren Eltern oder Pflegeeltern in der Gemeinde wohnen, nicht aber an sogenannte Pensionäre.

Genf. Im Kantonsrate wurde eine Motion betreffend unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel an sämtliche Primarschüler des Kantons angekündigt.

Glarus. Die Schulgemeinde Näfels beschloss, eine *Sekundarschule* zu errichten, in welcher auch die alten Sprachen in fakultativen Kursen gepflegt werden sollen.

— Die Sekundarschule des Sernftales wurde von dem in Lausanne verstorbenen Glarner Heer-Tschudi mit einem Legat von 250 Fr. bedacht.

Luzern. Im „Luzerner Tagblatt“ wird die Errichtung einer *Handelsschule* in der Hauptstadt verlangt.

Neuenburg. Zum Rektor der Akademie wurde Dr. Billeter ernannt.

Nidwalden. Die Schulgemeinde *Stans-Oberdorf* veranstaltete zu Ehren des Erziehungs- und Schulrates *Karl Deschwanden*, eines 83 Jahre zählenden Greises, der nach 36jähriger verdienstvoller Wirksamkeit aus dieser zurücktrat, eine Abschieds- und Dankesfeier, welche nach dem „Nidwaldner Volksblatt“ sehr wehevoll gewesen sein muss.

Zürich. Die Sekundarschule *Küsnacht* wurde von einem auswärtig wohnenden Gemeindebürger mit einer sehr schönen und wertvollen Sammlung (150 Stück) einheimischer Vögel beschenkt.

Berichtigung. In der Totentafel der letzten Nummer wurde der Name Stocker wohl durch ein Versehen des Setzers irrtümlich in Stöcker verwandelt.

LITERARISCHES.

Die Geschäftsstube. Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung für Primar- und Fortbildungsschulen von *Burkhardt Stöcklin*, Lehrer in Grenchen. Erstes Heft. Preis: dutzendweise 30, einzeln 40 Rp. Zweites „ „ „ 40, „ 50 „ Drittes „ „ „ 80, „ 90 „ Alle drei Hefte in Karton in einem Bande, Einzelpreis: 1 Fr. 90 Rp. Selbstverlag des Verfassers.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Verfasser ein Lehrmittel, das in allen Volksschulen der obern Stufe, wo man sich mit „Geschäftsaufsätzen“, „Geschäftsbriefen“, „Rechnungsführung“ und „einfacher Buchhaltung“ zu befassen hat, vorzügliche Dienste leistet, weil es durchaus „praktisch“ angelegt ist.

Das erste Heft erledigt in 10 Geschäftsfällen 25 Aufgaben, das zweite Heft in 10 Geschäftsfällen 38 Aufgaben und das dritte Heft in 7 Geschäftsfällen 48 Aufgaben.

Die Anordnung nach „Geschäftsfällen“ bringt die verschiedenen Arten der Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze in einen sachlichen, das Verständnis erleichternden Zusammenhang, wie ihn eben die Praxis in Wirklichkeit bietet.

Dass die je einen Geschäftsfall bildenden Aufgaben in Musterbeispielen vollständig ausgeführt sind und ihnen die passend gestellten Aufgaben vollständig parallel gehen, muss namentlich von Lehrern an mehrklassigen Schulen lebhaft begrüsst werden, wo die „stillen Pensen“ eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen und die Selbsttätigkeit des Schülers zu ihrem Rechte gelangt.

Die ausgeführten Beispiele sind durchgehends muster-gültig; namentlich gilt dies vom siebenten Geschäftsfalle des dritten Heftes, wo das Beispiel die einfache Buchhaltung eines

Schreinermeisters für ein Jahr vollständig durchführt, welcher die Angaben für die Ausführung der Buchhaltung eines Bäckermeisters durch den Schüler parallel gehen.

Die ebenfalls beim Verfasser zu beziehenden „Übungshefte“ für die Schüler empfehlen sich durch ihren billigen Preis, zweckmässige Einrichtung und gutes Papier. A.

Novellen und Aufsätze von *Alexander Baletta*, mit Benutzung des handschriftlichen Nachlasses des Verfassers gesammelt und herausgegeben von *J. B. Derungs*, Lehrer. Mit Balettas Bildnis und Lebensabriss. Chur, Hitzsche Buchhandlung.

Baletta, gestorben im Mai 1887, war ein bündnerischer Staatsmann von grosser Begabung und ebenso grosser Bescheidenheit. Seine Novellen tragen die Titel: „Am Rhein und Quadalquivir“, „Alfred“, „Aus Heidelberg.“ Sie führen uns Schritt für Schritt so recht das innerste Wesen des leider zu früh heimgegangenen Poeten vor. So majestätisch wie die Berge, die seine Heimat umgeben, so klar und rein wie die Luft, die er geatmet, so schlicht und treu, wie er war, so sind sie alle drei.

Was unter der Aufschrift „Aufsätze“ beigegeben ist, sind Schilderungen aus der Heimat, ebenso anziehend als wahr geschrieben. K.

Aus meinem Leben. Ein Beitrag zur Reform des deutschen Schulwesens. Von Dr. *August Zapp*. Zürich, Verlagsmagazin (J. Schabelitz). 122 S. 2 Fr. 50 Rp.

Wer da glauben möchte, in dieser mit Bezug auf Papier und Druck hübsch ausgestatteten Schrift auf eine eingehendere pädagogische Studie polemischer Art zu treffen, der wird beim Durchlesen derselben enttäuscht sein; denn die Frage der Schulreform wird nur im Anfang und am Ende berührt; am Ende allerdings in einer Weise, die dem Freisinne des Autors, der vor einem halben Jahrhundert an der Berliner Universität Theologie studierte, zur hohen Ehre gereicht. Im übrigen schildert der Verfasser hauptsächlich seinen Bildungsgang und diejenigen Persönlichkeiten, die auf denselben in hervorragender Weise einwirkten. Hierbei wird dem lieben Ich, das sich sonst in dergleichen Schriften zum Ärger des Lesers sehr oft recht breit macht, gar keine Rolle zugeteilt und dies ist nebst anderem ein besonderer Vorzug des Buches. Gg.

Lehrbuch der Elementarmathematik zum Schul- und Selbstunterricht für Lehrer und Lehramtskandidaten etc. von *C. E. Enholtz*. 1. Teil: Reine Arithmetik. Dritte (Schluss-) Lieferung. Aarau, H. R. Sauerländer. 1888.

Es gilt für diese dritte Lieferung dasselbe, was wir über die erste und zweite seinerzeit an dieser Stelle bemerkt haben: Ausführlichkeit, gutes Aufgabenmaterial, historische Angaben und schöne Ausstattung empfehlen das Buch, doch fehlt auch hier die gerügte Schattenseite nicht: die Ausführlichkeit ist öfters in unbehagliche Breite und unnütze Weitschweifigkeit ausgeartet. Nur ein Beispiel: Im Kapitel über die Teilbarkeit der dekadischen Zahlen steht pag. 178 die Regel über die Teilbarkeit durch 4 und durch 25, dieselbe enthält am Ende den Satz: „Eine Zahl ist ohne Rest durch 100 teilbar, wenn sie mit 2 Nullen endigt.“ Wir wollten dies noch hingehen lassen, wenn nicht schon früher stünde: „Durch 10 sind alle dekadischen Zahlen ohne Rest teilbar, deren Endziffer 0 ist“, und unmittelbar nach der Teilbarkeit durch 100 die Worte kämen: „Auf ähnliche Weise findet man Regeln für die Teilbarkeit durch 8, 125 und 1000, 16, 625 und 10,000 u. s. f., z. B.: „Eine Zahl ist durch 1000 ohne Rest teilbar, wenn sie mit 3 Nullen endigt.“ Dann kommt die Teilbarkeit durch 8; hätte nicht diese vollkommen genügt? Diese dritte Lieferung

enthält nach diesem Kapitel über die Teilbarkeit die Sätze über den grössten gemeinschaftlichen Faktor und das kleinste gemeinschaftliche Vielfache: die Begriffe „Kommensurabilität“ und „Inkommensurabilität“ hätten wir lieber hier noch vermisst und erst bei den irrationalen Zahlen gesehen. Dann folgt die Neuner- und Elferprobe (warum diese nicht unmittelbar nach der Teilbarkeit behandeln?), die Kongruenz der Zahlen und hieran anschliessend die Berechnung des Sonnenzirkels, der goldenen Zahl etc. und die Osternrechnung. Hierauf kommt Abschn. X: Gemeine Brüche. Obgleich die richtige Darstellung des Begriffes „gebrochene Zahl“ von wesentlicher Bedeutung ist, so scheinen uns doch auch hier etwas zu viel Worte angewendet worden zu sein, besonders für den Nachweis der Identität von $\frac{a}{n}$ und $a : n$. Abschnitt XI enthält die Beziehungen zwischen

Dezimal- und gemeinen Brüchen. Was der Verfasser über gegenseitige Stellung beider in der Volksschule sagt, ist unserer Ansicht nach das Richtige. Der Schlussabschnitt XII behandelt das abgekürzte Rechnen mit Dezimalbrüchen. H. S.

Lehrerheft zu Ferdinand Heuers Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. Dritter Teil, enthaltend das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen, Zeitrechnung und die Rechenarten des bürgerlichen Lebens und Aufgaben aus den übrigen Unterrichtsgegenständen. Zum Gebrauch beim Kopf- und Tafelrechnen bearbeitet von *K. H. L. Magnus*, Seminarlehrer in Wunstorf. Hannover, Verlag von Karl Meyer. 1888. 2 Fr. 15 Rp.

Soweit es möglich gewesen, dieses mit sehr vielen Aufgaben versehene Buch einer etwas einlässlichen Prüfung zu unterwerfen, muss es als ein treffliches Hilfsmittel zum Rechenunterrichte bezeichnet werden. Die Auswahl und Gruppierung des Stoffes ist eine musterhafte. Den kurzweiligsten Teil des Buches bildet jedenfalls diejenige Partie des letzten Abschnittes, die Aufgaben aus der Bibelkunde enthält; denn da wird dem Schüler Gelegenheit geboten, zu berechnen, wie gross der Riese Goliath (nach 1. Samuel 17, 4 u. 5) gewesen, wie viel Liter die Krüge auf der Hochzeit zu Kana (Joh. 2, 6) fassten, wie viel Semmelmehl Sarah (1. Moses 18, 6) mengte u. dgl. m. Gg.

Tiere der Heimat von *A. und K. Müller*. Verlag von Th. Fischer, Kassel. II. Aufl.

Von dem Werke, das in 25 Lieferungen à 1 Fr. 10 Rp. vollendet sein soll, liegen uns nur die zwei ersten Lieferungen vor, deren Inhalt sich auf die Raubtiere bezieht. Die Darstellung macht uns in zoologischer und vor allem auch biologischer Beziehung mit dem Wesen der Ordnung, darauf spezieller mit der Familie bekannt. Einlässlich und in sehr ansprechender, belehrender und unterhaltender Art schildern uns die Verfasser die Spezies, in den vorliegenden Lieferungen den Luchs, die Wildkatzen, den Hund. Jeder Lieferung sind zwei Chromolithographien beigegeben: Edelhirsch in der Brunst, an der Jagdtasche angelegter Schweisshund auf dem Pirschgange, Wildkater auf dem Raube, Fischreiher auf der Lauer, recht gefällige Blätter, die anziehende Situationen wiedergeben. Hält sich das Werk auch in den folgenden Lieferungen bezüglich des Textes wie namentlich auch in seinen artistischen Beigaben auf der Höhe der beiden ersten Lieferungen, dann ist dasselbe allen denen, die sich um das Tierleben unserer Heimat interessieren, als ein treffliches in Wort und Bild und zugleich als ein sehr preiswürdiges bestens zu empfehlen. R. K.

In Kürze beginnt zu erscheinen:

Gottfr. Kellers gesammelte Werke

in 30 Lieferungen à Fr. 1. 35

(jede Lief. im Umfang von 7—8 Bog.),
enthaltend:

- Bd. I/III *Der grüne Heinrich*, Roman.
Bd. IV/V *Die Leute von Seldwyla*, Erzählungen.
Bd. VI *Zürcher Novellen*.
Bd. VII *Das Sinngedicht*, Novellen. — *Sieben Legenden*.
Bd. VIII *Martin Salander*, Roman.
Bd. IX/X *Gesammelte Gedichte*.

Bisheriger Preis 80 Fr.

Bestellungen nimmt jetzt schon entgegen
J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Sobald erschien in zweiter verbesserter, teilweise umgearbeiteter Aufl.:

Schlüssel

zum Bestimmen
aller in der Schweiz wildwachsenden

Blütenpflanzen,

sowie der für die Herbarien wichtigen
Sporenpflanzen
nach Ordnungen und Familien des
natürlichen Systems.

Ausschliesslich für das Anlegen von
Herbarien in Schulen

zusammengestellt von

Dr. ph. F. von Beust.

Kartonnirt Fr. 2. —

Verlag von Meyer & Zeller, Zürich
(Reimmannsche Buchhandlung).

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Es sind erschienen und in J. Hubers
Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Musik-Lexikon

von

Dr. Hugo Riemann,

Lehrer am Konservatorium zu Hamburg.

Theorie und Geschichte der Musik,
die Tonkünstler alter und neuer Zeit mit
Angabe ihrer Werke, vollständige Instru-
mentenkunde.

Zweite Stereotyp-Ausgabe.

18 Lief. à 70 Rp.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in
Frauenfeld:

Neue Frankfurter Klavier-Schule.
Ohne Noten und ohne Vorzeichen. Zum
Selbstunterricht bearbeitet. Preis 13 Fr.
35 Rp.

Herbarium. Zusammengestellt von Pro-
fessor Jos. Mik in Wien. Elegante Aus-
stattung. Preis 4 Fr.

**Hüselmanns Agenda für Zeichen-
lehrer**.

1. Abteilung (Bl. 1—30). Die geometrische
Formbildung. Preis Fr. 1. 50.

2. Abteilung (Bl. 1—36). Die vegetabi-
lische Formbildung. Preis Fr. 1. 50.

Zur Beachtung

für die geehrten Herren Touristen, Schulen und Gesellschaften:

Diners, Mittagessen I. Klasse à 2 Fr. 50 Rp.

dito „ II. „ à 1 Fr. 50 Rp.

dito „ III. „ à 1 Fr.

Schöne Zimmer mit guten Betten à 1 Fr. 50 Rp. bis 1 Fr. Für Schulen und
Gesellschaften 20 % Rabatt.

Für gute Küche, reelle Weine und aufmerksame Bedienung ist gesorgt.

Es empfiehlt sich bestens

*Al. Hofmann, Eigentümer vom Hôtel z. Ochsen
in Flüelen, Kanton Uri.*

Zürich. Hôtel St. Gotthard Zürich.

beim Bahnhof

(Proprietär Casp. Manz).

(M 5969 Z)

Hiemit die Anzeige, dass ich das schön gelegene, mit allem Comfort der
Neuzeit ausgestattete, *frisch renovirte* und *möblirte* Haus II. Ranges käuf-
lich übernommen habe. Bekannt durch *feine* und *reingehaltene* in- und aus-
ländische Weine, *renommirte Küche* und freundliche Bedienung. *Zivile
Preise*. Portier am Bahnhof. — Bestens empfiehlt sich Obiger.

Lehrmittel-Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Werke für den Zeichenunterricht.

- Graberg, Fr.*, 10 Wandtaf. f. d. ersten Unterricht im Freihandzeichnen. Fr. 2. —
— — Gewerbliche Massformen. Fr. 2. —
— — Das Werkzeugen für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterrichte.
I. Heft. Grundformen der Schreinererei. Fr. —. 35
II. - Grundformen für Maurer und Zimmerleute. Fr. —. 35
III. - Satzformen der Flachornamente. Fr. —. 35
Hüselmann, J., Kl. Farbenlehre für Volks- und kunstgewerbliche Fortbil-
dungsschulen. Mit Farbentafel und drei Holzschnitten. Fr. 1. 60
— — Anleitung zum Studium der dekorativen Künste. Ein Handbuch f. Zeichen-
lehrer und Schüler höherer Unterrichtsanstalten. Mit 296 Illustr. Fr. 7. 50
In elegantem Einband. Fr. 5. 50
— — Populäre Farbenlehre mit 8 Beilagen in Farbendruck. Fr. 5. —
— — Die Stilarten des Ornaments in den verschiedenen Kunstepochen. 2. Aufl.
36 Tafeln. Fr. 6. —
— — Moderne Zeichenschule. Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volks-
schulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Lehranstalten. 6 Hefte à je
20 Tafeln, von denen die meisten in Chromolithographie ausgeführt sind.
I. Heft. Die Elementarformen geradliniger Ornamente. Fr. 4. —
II. - Die Elementarformen bogenliniger Ornamente. Fr. 6. —
III. - Stilisirte Blatt- und Blumenformen, einfache Flachornamente antiken
und modernen Stils. Fr. 6. —
IV. - Die Spirale als Grundform des vegetabilen Ornaments. Fr. 6. —
V. - Freie Kompositionen und Ornamente verschiedener Stilarten in
Farben. Fr. 6. —
VI. - Freie Kompositionen u. Ornamente verschiedener Stilarten. Fr. 6. —
— — Das Zeichentaschenbuch des Lehrers. 400 Motive für das Wandtafel-
zeichnen. 6. Aufl. Fr. 4. —
— — Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Stil des Ornaments für
Zeichenlehrer, Kunsthandwerker, Kunstfreunde und Künstler. Mit über 80
Illustrationen. Fr. 2. 80
Hüselmann und Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament zum
Schul- und Privatgebrauch. Fr. 8. —
Ornament. Organ für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe. Heraus-
gegeben von J. Hüselmann. Jährlich 12 Nrn. m. farbigen Beilagen. Fr. 3. —
Sager, Herm., Leichtfassliche und gründliche Anleitung zum Malen mit Wasser-
farben. Mit besonderer Berücksichtigung der Farbmischungen und Schat-
tirungen. Für den Schul- und Selbstunterricht. Fr. 2. —
Schoop, U., Prof., Das farbige Ornament. Stilisirte Blatt- und Blütenformen
mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Bl. in
monochromem u. polychromem Farbendruck. M. e. kurzen Farbenlehre. Fr. 8. —
Schubert, von Soldern, Das Stilisiren d. Pflanzen. M. 134 Abbild. Broch. Fr. 4. 50
Stettler, Eug., Anwendung der Zeichenkunst f. industrielle Zwecke. Fr. 1. —
Thürlemann, B., Gallerie d. dekorativen Kunst. I. Bd. 1. Abt. in Folio. Fr. 10. —
I. Bd. 2. - - - Fr. 10. —

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete bringt in empfehlende Erinnerung die in siebenter Auflage erschienenen „39 Choralmelodien zu 103 Liedern aus dem zürcherischen Kirchengesangbuche für den Gebrauch in der Singschule und Kinderlehre, dreistimmig bearbeitet von C. Ruckstuhl, Lehrer.“

Preis gebunden netto 30 Rp. Einsichtssendungen stehen zu gefälliger Verfügung.

Die in kurzer Zeit nötig gewordene grosse Zahl der Auflagen sprechen für die Beliebtheit und den innern Wert dieses Liederbüchleins. (H 443 W)

Musikalienhandlung U. Ruckstuhl in Winterthur.

Enge. „Bürglitrassé.“ Zürich.

Zürichs schönster Aussichtspunkt.

Mittagessen für Schulen von 85 Rp. bis 1 Fr. 20 Rp.

Mittagessen für Vereine von 1 Fr. 20 Rp. bis 2 Fr. 50 Rp.

Achtungsvollst empfiehlt sich

Friedrich, Restaurateur.

Kurort Rigi-Klösterli.

Hôtel und Pension z. Schwert,

eröffnet den 25. Mai.

Für Schulen, Gesellschaften etc. sehr ermässigte Preise.

(M 6094 Z)

Höflich empfiehlt sich

Der Eigentümer: Zeno Schreiber.

In J. Hubers Verlag sind erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes:

Italienische Flachornamente

für den Schulzeichenunterricht gesammelt and geordnet

von

Prof. U. Schoop,

Lehrer des Zeichnens an den höheren Stadtschulen in Zürich.

24 Blätter 4° in Farbendruck. Preis: 8 Fr.

Luftkurort Unterschächen

(im Schächental, Kt. Uri, Schweiz).

1000 Meter über Meer. Von der *Gotthardbahnstation Altdorf* nur 3 Stunden entfernt, am Fusse des Klausenpasses. (M 5986 Z)

Täglich regelmässiger Postkurs.

Hôtel & Pension Klausen.

Romantische Lage. Prachtvolle Aussicht auf das nahe gelegene Hochgebirge und die Gletscher. Vorzüglich gelegenes Exkursionsgebiet. Gute Küche und reelle Weine, mässige Preise. — Gesellschaften und Vereine geniessen Begünstigung. Im Mai, Juni und September ermässigte Pensionspreise.

Es empfiehlt sich bestens der Besitzer

Al. Müller, Major.

Ausschreibung einer Schulstelle.

An der untern Abteilung (1., 2. und eventuell 3. Schuljahr) der Primarschule Bischofszell ist eine Lehrerstelle mit einer Jahresbesoldung von **1000 Fr.** zu besetzen. Antritt der Stelle Ende August oder anfangs September l. J.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleite ihrer Zeugnisse bis spätestens 20. Juni l. J. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Frauenfeld, 31. Mai 1889.

(F 1118 Z)

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Offene Lehrstelle.

Die in *Dorf Grub* (Appenzell A.-Rh.) vakant werdende Primarlehrstelle ist auf den 1. Juli, eventuell etwas später neu zu besetzen. Gehalt 1400 Fr. nebst freier Wohnung und Entschädigung für Fortbildungsschule und Turnunterricht.

Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 14 Tagen von heute an bei Unterzeichnetem unter Beilegung ihrer Zeugnisse anzumelden.

Grub, den 12. Juni 1889.

Der Präsident der Schulkommission:
E. Hugentobler, Pfarrer.



Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung,

um ebenschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.

Prospekte franko und gratis durch

Krebs-Gygax, Schaffhausen.

Demnächst erscheint:

Übungsheft III A,

enthaltend die Lineaturen zu den ersten sechs Geschäftsfällen im III. Hefte der „Geschäftsstube.“ Preis 30 Rp.

*B. Stöcklin, Lehrer,
Grenchen (Kt. Solothurn).*

Direkter Import	Malaga oro fino, rotgolden	Fr. 1. 60	Grosse Auswahl in feinern Sorten
	Jerez fino del Conde (Sherry, Xeres) -	1. 50	
	Oporto fino (Portwein), rot	- 1. 50	
	Madeira fino	- 1. 50	
	Flor del Priorato, rot, herb oder süss -	1. 20	

die ganze Flasche, ab Basel, in Kisten von 12 Flaschen an, auch in verschiedenen Sorten, Flaschen und Kiste frei. In Gebinden billiger. Preisliste franko. **Pfaltz, Hahn & Cie.,** Barcelona und Basel.

Hofstief. I. M. der Königin-Regentin von Spanien.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 4. Bändchen (alte Ausgabe): Stiftung des Schweizerbundes, Schauspiel in 3 Akten. Herabgesetzter Preis 80 Rp.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.